Römisch
Katholische
Kirche in
Basel-Stadt

Synode vom 24. Juni 2025
Trakt. 17
Nr. 710

Bericht und Antrag
des Kirchenrates an die Synode der
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

Bewilligung eines Kostenvoranschlages und Genehmigung einer Entnahme aus den Vorfinanzierungen Bauprojekte Verwaltungsliegenschaften in Höhe von CHF 235'580.-- betreffend die Betonsanierung und Sicherung des Kirchturms der Kirche Bruder Klaus, Bruderholzallee 140, 4059 Basel

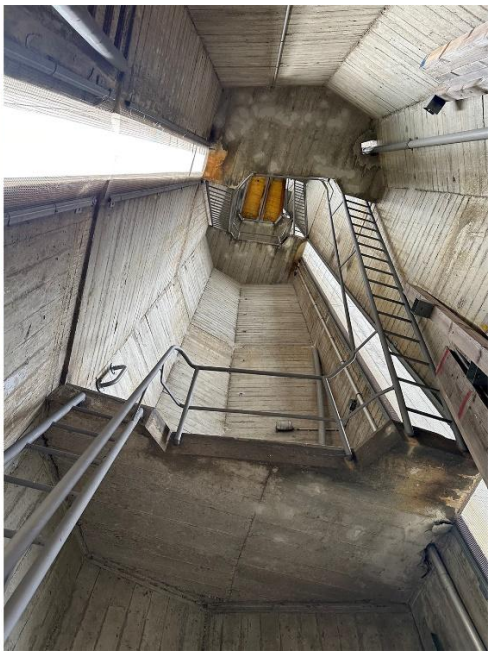

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 13.05.2025

Römisch
Katholische
Kirche in
Basel-Stadt

1. Ausgangslage

Die Kirche und der Kirchturm wurden zwischen 1962 vom Architekten Karl Higi erbaut.

Aktuell nutzen die Spanische Mission und die English Speaking Roman Catholic Community of Basel die Kirche für ihre wöchentlichen Gottesdienste. Weitere Nutzung ist die monatliche Wort-Gottes-Feier der Pfarrei Heiliggeist.

Der freistehende, 33m hohe Kirchturm besteht aus zwei ineinandergreifenden Sichtbetonscheiben.

Im aktuellen Zustand gibt es im Innenraum des Turms aufgrund fortschreitender Karbonatisierung zahlreiche Fehlstellen im Beton. Durch die länglichen, beidseitigen Sichtfenster gab es bereits mehrere Abgänge von Betonfragmenten aus den Innenlaibungen, wodurch akuter Handlungsbedarf besteht.
Zwei der drei Glocken mussten stillgelegt werden, da sich die zugehörigen Betonauflager in einem desolaten Zustand befinden.

Weiterhin wurde die RKK durch die Firma Muff AG Ende 2023 informiert, dass die Zugänglichkeit des Turms nicht mehr den heutigen Anforderungen der SUVA entspricht.

2. Das Bauvorhaben

Betonsanierung

Nach dem Fund von heruntergefallenen, abgeplatzten Betonfragmenten von einer Grösse von bis zu 40 cm im Aussenraum des Turms im Sommer 2023, wurde das nähere Umfeld des Turms zunächst abgesperrt und mehrere Sondierungen vom Bauingenieur Herrn Osman (Eglin Ristic Ingenieurbüro) durchgeführt.
Nach einer detaillierten Aufnahme sämtlicher Fehlstellen im Innenraum und der Begutachtung der Videos des Drohnenflugs an der Aussenhülle, wurden folgende erforderlichen Massnahmen definiert:

- Stilllegung aller drei Glocken und spätere Wiederinbetriebnahme der untersten Glocke.
- Lokales Ausbessern der Betonabplatzungen mit kunststoffvergütetem, zementösen Reprofiliermörtel und optische Anpassung der Flickstellen an den bestehenden Sichtbeton (Innenraum und umlaufender Riss im oberen Bereich der Aussenhülle).
- Sanierung aller Glockenauflager aus Sichtbeton.
- Abdichtung des Dachs und inneren Dachrands.
- Schonendes Reinigen der Betonoberfläche mit Wasser.
- Behandlung der der Witterung ausgesetzten Sichtbetonfläche mit dem Hydrophobierungsmittel Sikagard 706 Thixo. Vorgängig soll eine Bemusterung im Beisein der RKK, der Denkmalpflege Basel-Stadt sowie der Bauingenieure von Eglin Ristic Ingenieurbüro erfolgen.

Nach Offertenvergleich sollen die Firmen Jean Cron AG (Baumeister) und Kapulica AG (Gerüste) für die Arbeiten beauftragt werden.

Turmsicherung gemäss Anforderungen der SUVA

Ende 2023 wurde die RKK von der Firma Muff Kirchturmtechnik AG, welche die Glockenanlage betreut, über folgende Mängel informiert:

- Der Aufstieg in den Kirchturm entspricht nicht den aktuellen Normen und muss überholt werden, da die Sicherheit der Anlagenbenützer nicht gewährleistet ist.
- Für den ganzen Aufstiegsbereich ist keine Absturzsicherung vorhanden.
- Im Glockenbereich und Dachzugang sind die bestehenden ortsfesten Leitern nicht mehr zulässig.
- Im Glockenbereich ist keine Absturzsicherung vorhanden und für Arbeiten an der Glockenanlage fehlen Standflächen.

Folgende erforderlichen Massnahmen wurden definiert:

- Demontage der bestehenden ortsfesten Leitern und Montage normgerechter, senkrechter ortsfester Leitern im Glockenbereich und Dachzugang, sowie die Ausrüstung von Klapppodesten für den Übertritt auf die Standpodeste der Glocken.
- Verlängerung der bestehenden Betonpodeste mittels angepasster Gitterroste.
- Montage bei den Arbeitspositionen von 2 Standpodesten pro Glocke.
- Montage von 2 Höhensicherungsgeräten für den gesamten Aufstieg und zusätzliche Anbringung von Einzelanschlagspunkte im Bereich der Betonpodeste.

Nach Offertenvergleich soll die Firma Muff Kirchturmtechnik AG beauftragt werden.

3. Termine

Die Genehmigung des Bauvorhabens durch die Synode vorausgesetzt, soll das Bauvorhaben zwischen Frühjahr und Herbst 2025 durchgeführt werden.

4. Kosten

Betonsanierung

BKP	Arbeiten	KV	MwSt. 8.1%	Total
2	**Gebäude** (Kostendach)			
211.1	Gerüste	CHF 60’130	CHF 4’870	CHF 65’000
210	Reparaturarbeiten Fassade und Innenraum	CHF 80’000	CHF 6’480	CHF 86’480
220	Inkl. Reinigung und Hydrophobierung			
220	Inkl. Spenglerarbeiten			
224	Inkl. Abdichtung Dach- und Dachrand			
290	Honorare Bauingenieur & Spezialist	CHF 16’650	CHF 1’350	CHF 18’000

500	Baunebenkosten	CHF 5’514	CHF 468	CHF 6’000
580	Reserven/Rundung			CHF 10’000
	Zwischentotal inkl. MwSt.			**CHF 185’480**
291	Subvention Kanton			CHF -20’000
6	**Total**			**CHF 165’480**

Turmsicherung

BKP	Arbeiten	KV	MwSt. 8.1%	Total
2	**Gebäude**			
272	Metallbauarbeiten	CHF 53’650	CHF 4’350	CHF 59’100
290	Spezialist	CHF 2’770	CHF 230	CHF 3’000
500	Baunebenkosten	CHF 2770	CHF 230	CHF 3’000
580	Reserven/Rundung			CHF 5’000
6	**Total**			**CHF 70’100**

TOTAL

1	Betonsanierung			CHF 165’480
2	Turmsicherung			CHF 70’100
	Total			CHF 235’580

5. Finanzielles

Die Arbeit findet in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege Basel-Stadt statt, welche sich voraussichtlich mit CHF 20'000.– an den Instandsetzungskosten beteiligt.

Gemäss Art. 12 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche schlägt der Kirchenrat vor, dass sich die Pfarrei Heiliggeist mit einem Beitrag von CHF 23'558 (10% der Kosten) an den Unterhaltsarbeiten beteiligt. Die restlichen Kosten des Umbaus werden zu Lasten der Baureserven gedeckt.

6. Rechtliches

Die Kosten für die baulichen Massnahmen übersteigen die Ausgabenkompetenz des Kirchenrates gemäss Art. 18 Abs. 2 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche. Aufgrund dessen liegt die Genehmigung der notwendigen Rückstellung in der Kompetenz der Synode.

Römisch
Katholische
Kirche in
Basel-Stadt

7. Antrag

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode der RKK BS vom 18. September 2018, den Kostenvoranschlag und die Entnahme aus der Reserve für Bauten in der Höhe von CHF 235'580 betreffend Betonsanierung und Turmsicherung des Kirchturms der Kirche Bruder Klaus, Bruderholzallee 140, 4059 Basel zu genehmigen.

Basel, den 13. Mai 2025

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Dr. Christian Griss
Die Sekretärin: lic. iur. Annette Jäggi

Römisch
Katholische
Kirche in
Basel-Stadt

Beschluss der Synode

betreffend

Bewilligung eines Kostenvoranschlages und Genehmigung einer dahingehenden Rückstellung betreffend die Baureserven für die Betonsanierung und Turmsicherung des Kirchturms der Kirche Bruder Klaus, Bruderholzallee 140, 4059 Basel.

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 13 und Ziff. 15 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt sowie Art. 18 Abs. 2 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche, beschliesst:

> Für die Betonsanierung und Turmsicherung des Kirchturms der Kirche Bruder Klaus, Bruderholzallee 140, 4059 Basel wird der Kostenvoranschlag bewilligt und die Entnahme aus der Reserve für Bauten in Höhe von CHF 235'580 genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 24.Juni 2025

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
Der Vizepräsident: Jürg Zihlmann-Hügli
Sekretärin: Erika Maurer